



Botschaft

zur

Gemeindeversammlung

vom Freitag, 4.11.2022, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juli 2022 wurde während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Einsprachen ein, weshalb das Protokoll als genehmigt gilt.

Traktanden:

1. Sanierung Cafridaweg, Kredit Fr. 250'000.--

Der Cafridaweg ist, mindestens teilweise, in einem schlechten baulichen Zustand. Hinzu kommt, dass die Fahrbahnbreite punktuell den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt. Aufgrund dieser Sachlage wurde ein entsprechendes Bauprojekt beim Ingenieurbüro Rizzi in Auftrag gegeben. Gemäss Kostenzusammenstellung muss für Ausbau / Instandstellung des Cafridaweges mit Kosten von insgesamt Fr. 225'000.-- gerechnet werden. Unter Einbezug von Fr. 25'000. für Unvorhergesehenes ergibt sich ein Kreditbegehren in Höhe von Fr. 250'000.--. Beiträge von Bund und Kanton gibt es keine für diese baulichen Massnahmen. Vorgesehen ist, diese Arbeiten im kommenden Frühling/Sommer auszuführen.

Der Vorstand beantragt, das Projekt sowie den Kredit von Fr. 250'000.-- für die Sanierung des Cafridaweges zu genehmigen.

2. Rechnungsvoranschlag 2023

Das Budget 2023 weist bei Aufwendungen von 2'154 Mio. Franken und Einnahmen von 1,946 Mio. Franken einen Aufwandüberschuss von 208'038 Franken aus. Der Vorstand beantragt, das Budget 2023 zu genehmigen.

3. **Festsetzung Steuerfuss 2023**

Der Gemeindevorstand beantragt, den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer auf 70 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

4. **Abschluss einer Leistungsvereinbarung Prättigau Marketing**

Ausgangslage

Die bisherige regionale Marketingorganisation Prättigau Tourismus GmbH ist 2007 von den Gemeinden gegründet worden, um das Tourismusmarketing im mittleren und vorderen Prättigau zusammen zu professionalisieren und zu stärken. Heute ist Prättigau Tourismus GmbH mit Sitz in Grüşch eine Organisation, die mit sehr begrenzten Personalressourcen und finanziellen Mitteln viel erreicht und einen überzeugenden Leistungsausweis vorzeigen kann. Die Prättigau Tourismus GmbH wird massgebend von den Gemeinden finanziert, bis Ende Geschäftsjahr 2019/20 belief sich der Gesamtbeitrag auf Fr. 500'000 pro Jahr (inkl. Beitrag der Gemeinde Schiers).

Seit dem Ausstieg der Gemeinde Schiers im Jahr 2020 stellt sich die Frage der regionalen Einigkeit für den weiteren Betrieb der Tourismusorganisation, zudem fehlen auch massgebende finanzielle Mittel. Ausserdem war es fraglich, ob die verbleibenden Gemeinden sich ab 2023 weiterhin im bisherigen Umfang beteiligen. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Gesellschaftergemeinden Conters, Grüşch, Fideris, Furna, Jenaz, Luzein und Seewis haben sich deshalb auf Antrag der PT-Geschäftsführung darauf verständigt, die Prättigau Tourismus GmbH nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022/23 am 30. April 2023 nicht mehr weiter zu betreiben. Zusammen mit den weiteren Gemeindepräsidenten der Region – aus Schiers, Küblis, Klosters und Davos – beschlossen sie einstimmig, im Auftrag der gesamten Region eine Anschlusslösung erarbeiten zu lassen.

Neuorganisation mit "Prättigau Marketing" bei der Region

Unterstützt von den Fachleuten des Instituts für Freizeit und Tourismus der Fachhochschule Graubünden (FHGR) haben die Vertreterinnen und Vertreter aller Prättigauer Gemeinden sich auf ein neues Modell für die regionale touristische Marketingorganisation geeinigt. Die Merkmale dieser Lösung:

- Die Region Prättigau / Davos erhält neu einen Aufgabenbereich "Prättigau Marketing". Die Verantwortung liegt somit bei den Organen der Region (Präsidentenkonferenz, Regionalausschuss, neue Tourismuskommission).
- Die Abteilung "Prättigau Marketing" bei der Region Prättigau/Davos übernimmt im Auftrag aller Prättigauer Gemeinden einen Teil der Aufgaben und Inhalte, die 2007 bis 2023 von der regionalen Tourismusorganisation Prättigau Tourismus GmbH wahrgenommen und erarbeitet wurden. Auch die weiterhin zur Destination Davos Klosters gehörenden Gemeinden Klosters und Küblis sind bei "Prättigau Marketing" eingebunden.

- Grundauftrag von "Prättigau Marketing" ist der Erhalt der touristischen Marke Prättigau mit Basismarketing und Online-Gästeeinformation. Neben der Basis-Dienstleistung kann "Prättigau Marketing" im Auftrag von Gemeinden oder Dritten auch zusätzliche Aufträge wahrnehmen (Flex-Dienstleistungen), sofern dafür zusätzliche finanzielle Mittel für Sachleistungen und/oder Personal zur Verfügung gestellt werden.
- Für die Aufgabenerfüllung Basis-Auftrag sind operativ rund 120 Stellenprozent vorgesehen. Für die Führung der Abteilung wird bei der Region Prättigau/Davos eine Kommission gebildet. Die Gemeinden finanzieren die Aufgabenerfüllung Basisauftrag mit Fr. 240'000 pro Jahr und schliessen dafür je eine Leistungsvereinbarung ab.

Finanzierung

Der Gesamtbeitrag aller Gemeinden von Fr. 240'000 ist festgelegt. Die Organe der Region haben die Kompetenz, diesen Betrag der Teuerung anzupassen. Weitere Anpassungen sind ausgeschlossen.

Die Gemeinde Klosters übernimmt 10 % der budgetierten Gesamtkosten (CHF 24'000.00). Der verbleibende Betrag von CHF 216'000.00 verteilt sich folgendermassen auf die neun Gemeinden Conters, Fideris, Furna, Gräsch, Jenaz, Küblis, Luzein, Schiers und Seewis:

- CHF 4'000.00 Sockelbeitrag pro Gemeinde (total CHF 36'000.00)
- Verteilung des verbleibenden Betrags von CHF 180'000.00 aufgrund der drei Indikatoren Anzahl Betten Hotellerie (HESTA, Gewichtung 25%), Anzahl Zweiwohnungen (gemäss Wohnungsinventar ARE, Gewichtung 25 %) und Einwohnerzahlen (STATPOP, Gewichtung 50 %).

Das ergibt bei Betriebsaufnahme 2023 folgenden Kostenverteiler:

| Gemeinde | Sockelbeitrag | Umlagebeitrag | TOTAL |
|-----------------|----------------------|----------------------|-------------------|
| Conters | Fr. 4'000 | Fr. 6'050 | Fr. 10'050 |
| Fideris | Fr. 4'000 | Fr. 19'213 | Fr. 23'213 |
| Furna | Fr. 4'000 | Fr. 9'714 | Fr. 13'714 |
| Gräsch | Fr. 4'000 | Fr. 30'861 | Fr. 34'861 |
| Jenaz | Fr. 4'000 | Fr. 12'708 | Fr. 16'708 |
| Klosters | | | Fr. 24'000 |
| Küblis | Fr. 4'000 | Fr. 13'388 | Fr. 17'388 |
| Luzein | Fr. 4'000 | Fr. 34'482 | Fr. 38'482 |
| Schiers | Fr. 4'000 | Fr. 33'341 | Fr. 37'341 |
| Seewis | Fr. 4'000 | Fr. 20'243 | Fr. 24'243 |
| Summen | Fr. 36'000 | Fr. 180'000 | Fr. 240'000 |

Der Umlagebeitrag pro Gemeinde wird bei der Budgeterstellung alle vier Jahre gemäss den letztverfügbaren Daten der obgenannten Statistiken aktualisiert.

Umsetzung

Für die Aufgabenübertragung schliesst die Gemeinde Conters mit der Region Prättigau / Davos eine Leistungsvereinbarung auf Grundlage Art. 6 Abs. 3 der Statuten der Region ab. Ähnliche Leistungsvereinbarungen hat die Gemeinde mit der Region bereits für die Aufgaben Musikschule, Abfallbewirtschaftung, Steuerallianz und Kulturförderung. Bei diesen Aufgaben sind in der Präsidentenkonferenz ausschliesslich die Präsidenten der beteiligten Gemeinden stimmberechtigt.

Basis der Leistungsvereinbarung ist das Reglement zum Aufgabenbereich "Prättigau Marketing", das von der Präsidentenkonferenz am 22. August 2022 in Kraft gesetzt wurde.

Die Leistungsvereinbarung ist unbefristet gemäss Art. 32 Abs. 2 der Statuten der Region Prättigau/Davos. Nach Ablauf von 4 Jahren kann sie von jeder beteiligten Gemeinde mit einer Frist von 24 Monaten per Ende Kalenderjahr gekündigt werden. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, so verlängert sich die Leistungsvereinbarung automatisch um ein weiteres Jahr.

Die Betriebsaufnahme der Abteilung "Prättigau Marketing" bei der Region ist per 1. April 2023 geplant.

Antrag Gemeindevorstand

- Die Gemeinde Conters schliesst mit der Region Prättigau / Davos eine Leistungsvereinbarung für den Aufgabenbereich "Prättigau Marketing" ab.
- Für die Finanzierung der Aufgabe verpflichtet sich die Gemeinde Conters zu einem jährlichen Beitrag von Fr. 10'050. Dieser Beitrag kann von der Region der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamts für Statistik angepasst werden.

5. **Verlängerung Sommernutzung Erezsäss gemäss Baurechtsvertrag**

Mit einer Zusatzvereinbarung zum Baurechtsvertrag vom 21. Juni 1996 wurde die Sommernutzung für die Blockhütte Erezsäss bis 30. April 2000 gestattet. Die entsprechende Vereinbarung sieht vor, dass eine Verlängerung der Sommernutzung nach Ablauf der erwähnten Frist jeweils auf höchstens fünf weitere Jahre erfolgen kann. Letztmals hat die Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 29. Oktober 2015 einer zinslosen Verlängerung der Bewilligung zur Sommernutzung bis 30. April 2020 zugestimmt. Der Gemeindevorstand würde es begrüessen, wenn das Bergrestaurant auch im Sommer wieder öffnen würde. Im Wissen, dass eine Sommernutzung kaum gewinnbringend ist und die Erezsäss AG coronabedingt schwierige Jahre hinter sich hat, soll auf eine Anpassung des Baurechtzinses verzichtet werden.

Der Gemeindevorstand beantragt, einer weiteren zinslosen Verlängerung der Bewilligung zur Sommernutzung bis 30. April 2028 zuzustimmen.

Stimmberechtigt sind alle Personen (Schweizer Bürgerinnen und Bürger und ausländische Staatsangehörige mit Niederlassung), die das 18. Altersjahr erfüllt haben und am Versammlungstag in der Gemeinde Conters angemeldet sind.

Gemäss dem revidierten Gemeindegesetz des Kantons Graubünden sind die Gemeindeversammlungen seit dem 1. Juli 2018 öffentlich. Nicht-stimmberechtigte Personen können somit als Gäste an der Versammlung teilnehmen.

Der Gemeindevorstand Conters lädt Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein.